

A. Allgemeiner Theil: Anweisungen.

I. Zweckmäßige Vorarbeiten.

§. 1. Lage des Gartenplatzes. — Bodenkenntniß.

Die meisten Gartenschriften beginnen damit, ein langes Kapitel über die Wahl eines Gartenplatzes zu verhandeln, sie verbreiten sich weitläufig über die Lage desselben, die er haben muß, und über die Lage, die er nicht haben darf, ja sie schreiben sogar den Boden vor; — aber die Verfasser bedenken dabei nicht, daß man nicht allemal so wählen kann, wie man will, sondern daß man in den meisten Fällen Lage und Boden so nehmen muß, wie man sie hat. Denn obgleich eine zweckmäßige Lage und ein geeigneter Boden zwei sehr wesentliche Eigenschaften eines Gartens sein müssen, so sind es doch leider immer solche, die in der Regel keine strenge Wahl zulassen. Uebrigens läßt sich auch mit Gewißheit voraussetzen, daß sich Niemand einen unverbesserlichen Sumpfgrund oder ein todtes Kiesfeld, oder einen Platz, welchem Berge, Bäume oder hohe Gebäude jeden Sonnenblick und jeden Luftzug neidisch wegfangen, zu einem Garten, den man doch als Lieblingsaufenthalt betrachtet, wählen wird.

Von diesen Ansichten ausgehend, erwähne ich daher nur mit wenigen Worten, daß man bei der Wahl eines Gartengrundstücks, vorausgesetzt daß man eine Wahl haben kann, jede tiefliegende und feuchte, so wie jede eingeschlossene Lage so viel, als möglich vermeiden muß. Kann man dagegen dem Garten eine Lage geben, die weder zu trocken, noch zu feucht, die einigermaßen gegen kalte, heftige Winde geschützt, dabei aber doch einem regelmäßig zuströmenden Luftgange zugänglich, und der ungehinder- ten Einwirkung der wohlthätigen Morgen- und Mittagssonne ausgesetzt ist, so hat man Alles gewonnen, was man nur in dieser Hinsicht gewinnen konnte. —

Wie ich schon oben sagte, ist eine strenge Auswahl des Bodens eben so mislich. Und doch gedeiht keine Pflanze, wenn sie nicht in einen Boden kommt, der ihrer Natur hinsichtlich seiner Mischungsverhältnisse